

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 Telefon +41 32 627 23 11
 aso@ddi.so.ch
 aso.so.ch

COVID-19: Ausbruchs-Management in sozialmedizinischen Institutionen

Die nachfolgenden Massnahmen sind eine Zusammenfassung des BAG-Merkblatts¹ vom 26. Oktober 2020. Bitte konsultieren Sie bei Bedarf die Vollversion.

Prävention

- Formulieren Sie eine Strategie zur Bekämpfung von Ausbrüchen und beginnen Sie sehr frühzeitig mit der Materialbeschaffung und mit der Information sowie Schulung des Personals.
- Jedes Heim verfügt über ein spezifisches Schutzkonzept, welches die Corona-Schutzmassnahmen und Vorgaben des BAG berücksichtigt. Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass das Übertragungsrisiko von COVID-19 möglichst gering ist. Alle Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept und halten sich strikte daran. Dies gilt auch für externe Fachpersonen, die ihre Dienstleistungen im Heim erbringen (Physiotherapie etc.).
- Die allgemeinen **Hygiene- und Verhaltensregeln** sind von Mitarbeitenden, Bewohnenden aber auch von externen Personen (Besuchende, Dienstleistende) **strikt zu befolgen**.
- Soweit möglich, arbeitet das Personal in festen, voneinander unabhängigen Teams.
- **In Pausen und beim Mittagessen** sollen die **Hygienevorschriften und Abstandsregeln** eingehalten werden und eine **Durchmischung** der unabhängigen Teams und Arbeitsbereiche soll **möglichst vermieden** werden.
- **Die Mitarbeitenden sind zu sensibilisieren, bei Symptomen zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen.** Dies gilt sowohl für Betreuer*innen als auch Reinigungsmitarbeiter*innen.

Bei Verdacht auf eine mögliche Ansteckung

- Personen mit COVID-19 kompatiblen Symptomen werden **unverzüglich präventiv selbst-isoliert und getestet**. Verdachtsfälle bleiben isoliert bis zum Erhalt des Testresultats.
- Grundsätzlich ist erstmals Rücksprache mit dem Hausarzt oder der Heimgärtin zu nehmen zur Umsetzung des Ausbruchs-Management. Allenfalls Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst.
- Testmöglichkeiten und -standorte im Kanton Solothurn sind hier zu finden:
<https://corona.so.ch/bevoelkerung/teststandorte/>
- Sobald bei einer Bewohnerin, einem Bewohner oder bei Mitarbeitenden eine bestätigte COVID-19-Diagnose feststeht, sollen die näheren Kontakte identifiziert und eine aktive Suche nach anderen Fällen eingeleitet werden.
- Bei Verdacht auf einen (grösseren) Ausbruch muss je nach Art des Ausbruchs in Betracht gezogen werden, die ganze Abteilung, Gruppe, Etage, respektive Institution, zu testen. Dies wird durch eine Ärztin/einen Arzt oder durch den kantonsärztlichen Dienst angeordnet.

¹ BAG (26.10.2020): COVID-19: Informationen und Empfehlungen für sozialmedizinische Institutionen wie Alters- und Pflegeheime. https://corona.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Dokumente/2020/Corona/Neue_Webseite/Informationen_AErzteschaft/Informationen_und_Empfehlungen_fuer_die_Pflegeheime.pdf

- Da asymptomatische oder präsymptomatischen Personen einen erheblichen Beitrag zur Übertragung des Virus leisten können, muss eine wiederholte Testung auch dieser Personen (Bewohner/innen und Mitarbeitende) in Betracht gezogen werden.

Massnahmen bei an COVID-19 erkrankten Personen / Bekämpfung von Ausbrüchen

- Positiv getestete Bewohner*innen, welche die Meldekriterien² des BAG erfüllen, bleiben/werden (in einem Einzelzimmer, möglichst mit eigener Nasszelle) isoliert und ihre engen Kontakte werden unter Quarantäne gestellt.
- **Corona-positive Testresultate** sind zu melden:
 - 1) Hausarzt oder Heimarzt
 - 2) Via Monitoring (RedCap Datenerfassung)
 - 3) dem ASO (Fachstelle Soziale Organisationen): 032 627 23 11 / aso@ddi.so.ch
- Die Isolation und deren Dauer wird vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet.
- Personen mit «ungeschütztem Kontakt»³ (Kontaktpersonen) müssen identifiziert und für 10 Tage ab dem Datum des letzten Kontakts unter Quarantäne gestellt werden. Bei Kontaktpersonen sollte das Auftreten von Symptomen zweimal täglich beobachtet und dokumentiert werden. Wenn Symptome auftreten, sollten diese Personen isoliert und getestet werden.
- Isolierte Bewohner*innen müssen bezüglich Delirsymptomen und erhöhter Sturzgefahr sorgfältig beobachtet und betreut werden.

Kohortierung von Personen im Falle eines Ausbruchs

- In Heimen mit einem Ausbruch gilt es zu vermeiden, dass sich Mitarbeitende gleichzeitig um an COVID-19 erkrankte Bewohner*innen und um gesunde Bewohner*innen kümmern. Es empfiehlt sich entweder die räumliche Trennung (Gruppenisolierung) oder eine organisatorische Aufteilung des Personals gemäss untenstehender Einteilung:
 1. **Verdachtsfälle** (Testresultat ausstehend): Isolation bis zum Erhalt des Testresultates.
 2. **Bestätigte Fälle**: Isolation bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn die vorgegebene Anzahl von Tagen verstrichen ist.
 3. **Enge Kontaktpersonen ohne Symptome**: Quarantäne für 10 Tage (ab dem Datum des letzten Kontakts mit der ansteckenden Person).
 4. **Bewohnerinnen und Bewohner ohne nachgewiesene enge Kontakte mit einem bestätigten Fall.**

² Siehe unter: www.bag.admin.ch/infreporting>Meldeformulare>Dokument Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien

³ «Ungeschützter Kontakt» bedeutet ein direkter Kontakt mit den infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls oder ein Kontakt mit einem COVID-19-Fall von länger als 15 Minuten und mit weniger als 1,5 Metern Abstand ohne Hygienemaske oder geeignetem Schutzmaterial.